

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 15

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ritter Schorsch

In der tiefenden Röhre

Die Geschichte des Jugoslawen, der schwarz in die Schweiz will, verfolgt mich seit Wochen. Weil ich schon oft über den Simplon gefahren bin und ihn auch bereits mehrmals im Zug durchquert habe, ist mir der Ort der Handlung vertraut. Ich kann mir mühelos vorstellen, wie der Einwanderer zum Schwarzgänger wird, als er den zwanzig Kilometer langen Marsch durch den Eisenbahntunnel antritt. Er tastet sich der feuchten Wand nach, taucht zu Boden, wenn ein Zug naht, steht wieder auf und fasst sein Bündel, muss sich nach hundert oder zweihundert Metern aufs neue niederwerfen und ist schon elf Kilometer getappt, als ihn ein Streckenwärter stellt.

Zwei Männer, die einander nicht verstehen, stossen mitten im Berg zusammen, bereits auf schweizerischem Gebiet, und der eine will weiter, der andere fordert in Brig Verstärkung an. Nach einiger Zeit trifft sie ein, der Jugoslawe wird überwältigt, und das Handgemeine endet damit, dass die siegreichen Schweizer mit einem Gefangenen heimkehren. Man verhört ihn, und dann «schafft» ihn, wie es im amtlichen Jargon heisst, die Polizei «aus».

Während Stunden hat sich der Fremde durch die Finsternis getastet, elf Kilometer weit, und dies ist das Ende. Man kann es, wenn man will, mit Genauigkeit registrieren. Denn ein Schwarzgänger weniger – das ist auch etwas. Aber wie soll es mir gelingen, dem beharrlichen Schufter unter Tag meine Sympathie zu entziehen? Wer sich durch einen finsternen Tunnel quält, von Schnell-, Regional- und Güterzügen heimgesucht, ist vermutlich ein ganzer Kerl, wenn auch kein lupenreiner Grenzgänger.

Gewiss, gewiss, diese «Ausschaffung» hat ihre gesetzlichen Gründe, und wo kämen wir hin, wenn wir die Schlupflöcher nicht stopften? Aber der arme Teufel in der tiefenden Röhre hätte eigentlich eine freundlichere Bergfee verdient. Nur sind wir eben ein Rechtsstaat mit letztverbindlichen Normen, unsere Züge verkehren fahrplanmässig, und gütige Feen gibt es allein für Kinder und Träumer.

